Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/37 - 2009/4 Le/Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag**, 25. Juni 2009**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
3.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner (ab 19:12 Uhr)	ÖVP
6.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Rupert Lang (ab 19:17 Uhr)	ÖVP
9.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
10.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
13.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
14.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
18.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
19.	Gemeinderat-Ersatz	Günter Ebmer	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer (ab 19:25 Uhr)	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Peter Guttmann	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Konrad Forster	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Martha Faderl	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Roman Garstenauer	SPÖ
	Leopold Stubauer	SPÖ
	GR-Ersatz Dr. Silvia Zenta	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.06.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
   die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. April 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

> „Kindergartenausstattung - Darlehensaufnahme, Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand“

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

T a g e s o r d n u n g

1) Pfarrcaritas-Kindergarten, Gruppenraum-Einrichtung – Finanzierungsplan
2) Landesmusikschule, akustische Verbesserungsmaßnahmen – Finanzierungsplan
3) Gemeindewohnungen:
   A) Wohnung Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Zisch Philipp
   B) Wohnung Großraming 24, Mietvertrag mit Holzinger Peter
4) Energieregion Steyr-Kirchdorf, Grundsatzbeschluss
5) GW Rauchgraben – Verordnung
6) GemServer – LWL-Anbindung, Bestellung
7) Motorrad-Revival 2009 – Vereinbarung mit IGFC
8) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 14, Ahrer Angela / Ebmer Günter, Einleitung des Verfahrens
9) Dienstpostenplan – Änderung
10) GW Rotsteinbichl, Sondernutzungsvereinbarung mit Reder Friedrich

11) Straßenbaumaßnahmen – Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand
12) Kindergartenausstattung – Darlehensaufnahme, Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand
13) Ehrungen
14) Allfälliges

TOP 1) **Pfarrcaritas-Kindergarten, Gruppenraum-Einrichtung - Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass auf Grund der angekündigten Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Einrichtung eines zusätzlichen provisorischen Gruppenraumes die formelle Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand bereits vorgenommen werden konnte. Der nunmehr vorliegende Finanzierungsplan sieht die Aufnahme eines Darlehens für die gesamte Investition vor. Über die endgültige Form der Finanzierung bzw. Gewährung von BZ-Mitteln und Landesmitteln werden von den zuständigen Referenten im Herbst Gespräche geführt werden. Es liegt bereits die Bestätigung des Raumbedarfes für eine dauernde vierte Gruppe im Kindergarten vor und es müssen die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Angriff genommen werden.
Finanzierungsplan:
Amt der Oö. Landesregierung, 27.04.2009, IKD(Gem)-311328/725-2009-Kep:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 16. März 2009, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten der Pfarrcaritas Großraming folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
(Bank-)Darlehen		17.000						*17.000*
Landeszuschuss		0						*0*
Bedarfszuweisung		**0**						*0*
Summe in EURO	**0**	**17.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**17.000**

Die Gemeinde Großraming hat die Kosten für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Pfarrcaritaskindergarten Großraming vorerst mittels Darlehen selbst zu finanzieren. Über die etwaige Gewährung von Förderungsmitteln (Landeszuschuss und Bedarfs-zufweisungsmittel) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Darüber werden zu gegebener Zeit gesonderte Verständigungen durch die Direktion Bildung und Gesellschaft und durch die Direktion Inneres und Kommunales ergehen.

Aus der gegenständlichen Erledigung können keinerlei Ansprüche auf die Gewährung von Förderungsmitteln (Landeszuschuss und Bedarfszufweisungsmittel) - weder zu einem bestimmten Zeitpunkt noch in einer bestimmten Höhe - abgeleitet werden.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 06. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung entsprechender Darlehensanbote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Eine detaillierte Endabrechnung (Datum, Rechnungsnummer, Firma, Nettokosten, etc.) ist an die Direktion Bildung und Gesellschaft vorzulegen.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Landesmusikschule, akustische Verbesserungsmaßnahmen - Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Akustik in Räumen der Musikschule teilweise schlecht ist und daher Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik gesetzt werden sollen.
Die nun geplanten Maßnahmen werden im Prüfbericht der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, empfohlen.
Von der Abteilung Kultur, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, wurden mit Schreiben vom 27. März 2009 eine Drittelfinanzierung, also rd. € 8.000,-- für 2009 bereits zugesagt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Mai 2009, Zl.: 940/2009 Ri, ergibt unsererseits für die Verbesserungsmaßnahmen in den Unterrichts- und Proberäumen der Landesmusikschule folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Landeszuschuss Kultur O.ö. Landesmusikschulwerk		8.000						*8.000*
Bedarfszuweisung		**0**	**15.971**					*15.971*
Summe in EURO	**0**	**8.000**	**15.971**	**0**	**0**	**0**	**0**	**23.971**

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2010 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2010 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.
Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.
Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.
Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:
Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme

vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).
Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

GV Franz Hirner erscheint um 19:12 Uhr.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

GR Johann Schörkhuber kritisiert, dass Maßnahmen zur Akustikverbesserung in einem relativ neuen Gebäude erforderlich sind.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Gemeindewohnungen:**

A) Wohnung Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Zisch Philipp
B) Wohnung, Großraming 24, Mietvertrag mit Holzinger Peter

Bericht des Vorsitzenden:
Vom Personal- u. Wohnungsausschuss wurden in der Sitzung vom 26.05.2009 folgende Wohnungsvergaben beschlossen:

Kirchenplatz 1:	(Vormieter Köppl Georg):	Zisch Philipp,
	Beginn des Mietverhältnisses:	1. Juni 2009
Großraming 24:	(Vormieter Habib Zaim u. Rasiha):	Holzinger Peter
	Beginn des Mietverhältnisses:	1. Juli 2009

Die vorliegenden Mietverträge wurden von der Wohnungsgenossenschaft „Neue Heimat“ vorbereitet und sollen beschlossen werden.

GR Dr. Josef Brandecker führt aus, dass die Vergabe der Wohnungen an die Bewerber Philipp Zisch und Peter Holzinger im Wohnungsausschuss am 26.05.2009 einstimmig beschlossen wurde und er stellt den Antrag, die vorliegenden Mietverträge zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Mietverträge bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

GR Rupert Lang erscheint um 19.17 Uhr.

TOP 4) **Energieregion Steyr-Kirchdorf, Grundsatzbeschluss**

Bericht des Vorsitzenden:
Mit Email vom 04.06.2009 wird von Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger die Beteiligung am Projekt „Energieregion Steyr-Kirchdorf“ empfohlen und um Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses ersucht:
Im Mai dieses Jahres hat bereits eine Veranstaltung des Regionalmanagements stattgefunden, in der die Schaffung einer Energieregion Steyr-Kirchdorf und die Fördermaßnahmen im Rahmen des "E-GEM" vorgestellt wurden. Im Rahmen der nächsten Bürgermeisterkonferenz wird darüber noch berichtet werden.

Dieses Projekt wird mit bis zu 20.000 Euro pro Gemeinde gefördert, was umgelegt auf den Bezirk Steyr-Land, einer Gesamtförderung von bis zu 400.000 Euro gleich kommt. Voraussetzung für die Erlangung von Fördermitteln ist allerdings ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass die Gemeinde am Projekt "Energieregion Steyr-Kirchdorf" teilnimmt. Um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, ist allerdings eine Beschlussfassung noch in einer Sitzung des Gemeinderates vor der nächsten Landtags- und Gemeinderatswahl erforderlich. Folgende Beschlussfassung sollte daher erfolgen:

*Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der **Gemeinde Großraming** über die Mitwirkung am Projekt **„Energieregion Steyr – Kirchdorf“** des Regionalforum Steyr – Kirchdorf*

Unter dem Motto "Steyr Kirchdorf- eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energieverbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.
Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energieregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Gemeinde beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.
Es wird hiermit beantragt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Großraming zur Mitwirkung in dem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:
Die Gemeinde Großraming beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms E-Gem zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.
Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.
Weiters beabsichtigt die Gemeinde, dem Erfordernis zum Beitritt zum Klimabündnis/zur Klimarettung, das der Teilnahme am E-Gem-Programm zugrunde liegt, zu entsprechen. Darüber hat zeitgleich mit der endgültigen Beschlussfassung und Auftragsvergabe für ein kommunales Energiekonzept eine gesonderte Beitrittserklärung zu erfolgen.

GR Konrad Aigner findet die bezirksweite Initiative sehr positiv und stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt „Energieregion Steyr-Kirchdorf“ zu fassen.

Vzbgm. Karrer ist ebenfalls der Meinung, dass ein überregionales Projekt sinnvoll und notwendig ist und sich alle Gemeinden daran beteiligen können.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **GW Rauchgraben - Verordnung**

GR Hildegard Höretzauer erscheint um 19:25 Uhr.

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die straßenrechtliche Verhandlung für den Ausbau des Güterweges Rauchgraben heute stattgefunden hat und ohne Probleme abgewickelt werden konnte, die Grundabtretungserklärung wurde von allen Grundbesitzern unterfertigt. Der Ausbau der Zufahrt Rauchgraben als Teil des GW Lumplgraben kann in diesem Jahr begonnen werden. Die Finanzierung ist mit dem Vorhaben „Straßenbaumaßnahmen 2008-12“ genehmigt bzw. gesichert.
Folgende Verordnung soll nunmehr beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 25. Juni 2009 betreffend die Erklärung einer Straße in die Straßengattung „Güterweg“.
Aufgrund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 Z. 3 und § 11 Abs. 1 und 3 des OÖ. Straßengesetzes 1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z. 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Landesbaudirektion, UA. Straßenbau/Güterwege, vom 27. April 2000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Großraming auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) schwarz dargestellte Straße wird als Güterweg erklärt. Die Güterwegzufahrt beginnt beim hm 83,5 des Güterweges Lumplgraben, nach der Brücke über den Plaißabach, führt entlang der bestehenden Hofzufahrt Rauchgraben in südwestlicher Richtung bis zum Anwesen Rauchgraben und endet dort mit einer Länge von 2.150 m.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

GR Hermann Auer stellt fest, dass der Ausbau der Zufahrt Rauchgraben als Güterweg eine wichtige Maßnahme ist und er stellt weiters den Antrag, die Verordnung als Güterweg zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **GemServer – LWL-Anbindung, Bestellung**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 26.03.2009, IKD(Gem)-010244/150-2009-Sto/P, die Herstellung des Glasfaseranschlusses für oö. Gemeinden empfohlen wird. Er zitiert das Schreiben auszugsweise:

Das Land Oberösterreich sowie der Oberösterreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, als Interessenvertretungen der oö. Gemeinden bekennen sich zur modernen Informationstechnologie.
Daher ist im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (kurz BBI), der GemDat Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co KG (kurz GEMDAT), der GRZ IT Center Linz GmbH (kurz GRZ) sowie der Telekom Austria TA AG (kurz TA) der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die oö. Gemeinden geschaffen worden.
Ziel des gegenständlichen Projektes ist es, die oö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen.

Kosten bzw. Zahlungsbedingungen für Abgangsgemeinden auf Basis VA 2009:
Pauschalpreis von 16.000 Euro zzgl. USt, zahlbar in vier gleich bleibenden Raten zu je 4.000 Euro zzgl. USt, wobei eine Rate bei Fertigstellung und die restlichen drei Raten jeweils zu den darauf folgenden 15.2. fällig werden.

Kostenvergleich:

Gemserver + Voice inkl. Spamprotection und Mail Security derzeit monatlich		€	223,80
LWL-Anbindung monatlich:	Netzdienste	€	220,--
	Routerwartung	€	12,--
	Mail Security	€	35,--
	Gesamt:	**€**	**247,--**
Außerdem einmalig das Startpaket Voice over IP		€	800,--

Es soll die vorbereitete Auftragserteilung und der Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten der Datenleitung beschlossen werden.

GV Franz Hirner bestätigt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Anbindung an das Glasfasernetz und stellt den Antrag, die Auftragserteilung zu beschließen und den vorliegenden Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten der Datenleitung abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Folgende Beilagen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift:
- Auftragserteilung GemServer+ OOE, Anbindungsart LWL
- Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen

TOP 7) **Motorrad-Revival 2009 – Vereinbarung mit IGFC**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 5. und 6. September 2009 das Motorradrevival wieder stattfindet und wie bereits im Jahr 2007 mit dem IGFC folgende Vereinbarung bezüglich der Durchführung des Motorrad-Revivals abgeschlossen werden soll:

V e r e i n b a r u n g

*abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Großraming** mit dem Sitz in Großraming, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Leopold Bürscher, wohnhaft Lumplgraben 152, 4463 Großraming, einerseits und*
*der **Interessensgemeinschaft Formel Classic Behamberg (IGFC)** mit dem Sitz in Behamberg, ZVR-Zahl: 222511474, vertreten durch den Obmann, Herrn Wolfgang Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, den Schriftführer, Herrn Ing. Mario Stropek, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, und der Kassiererin, Frau Doris Wührleitner, wohnhaft Voralpenstraße 16, 4441 Behamberg, andererseits wie folgt:*
Vom 5. bis 6. September 2009 findet das 3. Internationale Motorrad-Revival in Großraming statt.
Der veranstaltende Verein IGFC, erkennt mit den Wirkungen eines gerichtlichen Feststellungsurteils an, dass er für sämtliche Schäden, die aus der Veranstaltung entstehen haftet und die Gemeinde Großraming bei Inanspruchnahme schad- und klaglos gehalten wird.
IGFC verpflichtet sich, die für diese Veranstaltung erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen und die erforderlichen Haftpflichtversicherungen abzuschließen.
Festgestellt wird, dass die Teilnehmer an der angeführten Veranstaltung in keinem Vertragsverhältnis zur Gemeinde Großraming stehen.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Durchführung des Motorradrevivals mit dem IGFC wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 14 Ahrer Angela / Ebmer Günter, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Vorsitzenden:
Die Ehegatten Günter und Rosemarie Ebmer beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses auf Parz. Nr. 682/2, KG Hintstein. Eigentümerin des Grundstückes ist Frau Angela Ahrer, Kirchenplatz 4. Es soll eine Teilfläche aus Parz. Nr. 682/2, KG Hintstein (am Ölbergweg - Fläche zwischen Haus Ebmer und Freibad) im Ausmaß von 892 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Zur Durchführung der Grundteilung wurde von den Ehegatten Ebmer das Vermessungsbüro DI Erich Heindl, 3340 Waidhofen/Ybbs beauftragt.
Entsprechend der Widmung des angrenzenden Bauplatzes und der Ausweisung als Baulanderweiterung für eine Wohnnutzung im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 soll der Planungsraum als Wohngebiet gewidmet werden. Auf Grund des geringen Flächenausmaßes (ein Bauplatz) und der Eigennutzung durch den Antragsteller bestehen keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz.
Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsänderung Nr. 3/14 „Ahrer / Ebmer“, im Ausmaß von 892 m² laut Plan vom 18.06.2009 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Weiters wird die Möglichkeit der Verlängerung der Zufahrtsstraße zur Aufschließung des Freibadareals und der Polytechnischen Schule diskutiert.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Ahrer Angela / Ebmer Günter, und das Erhebungsblatt wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:
Dafür: alle, außer Günther Ebmer (Stimmenthaltung wegen Befangenheit).

Das ‚Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung für Änderungen des Flächenwidmungsplanes' bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Dienstpostenplan - Änderung**

Bericht des Vorsitzenden:
Es wurde um die Genehmigung zur vorübergehenden Schaffung eines Dienstpostens VB GD 19.1 (Bauhof-Mitarbeiter) angesucht, und zwar für die Einarbeitung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Pensionsantritt von VB Rudolf Lirscher.
Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 12.06.2009, IKD(Gem)-210328/33-2009-Ki, die Bewilligung zur Schaffung eines vorübergehenden Dienstpostens VB GD 19.1 mit 1. Nov. 2009 erteilt worden.
Der genehmigte Dienstpostenplan soll um den für den befristeten Zeitraum vom 01.11.2009 bis zur Pensionierung des VB Rudolf Lirscher erweitert und in folgender Form beschlossen werden:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	B	GD 15.1	C I-V	
0,80	VB	GD 15.1	I/c	
0,875	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 17.5	I/d	
0,75	VB	GD 18.5	I/d ab 16.04.2009	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	ÎI/p 3 ad personam Alois Gruber VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Rudolf Lirscher VB. II/p 1	
0,7	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Pfanzeltner VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Pumsleitner VB. II/p 2	
1	VB	GD 19.1	Ab 1. Nov. 2009	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,5375	VB	GD 23.1	II/p 4	Schülerausspeisung
6, 2188	VB	GD 25.1	II/p 5	

GR Dr. Josef Brandecker stellt den Antrag, die Ergänzung des Dienstpostenplanes wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **GW Rotsteinbichl, Sondernutzungsvereinbarung mit Reder Friedrich**

Bericht des Vorsitzenden:
Fam. Reder Friedrich und Beatrix, Besitzer des Hauses Oberplaißa 2, beabsichtigen die Herstellung einer Wasserversorgungsleitung zu ihrem Haus. Für die bereits laufenden Arbeiten zur Herstellung dieser Leitung soll eine Sondernutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Grundlage der Vereinbarung ist das vom WEV Eisenwurzen zur Verfügung gestellte Muster. Der Vorsitzende trägt die Sondernutzungsvereinbarung vor.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die vorliegende Sondernutzungsvereinbarung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Sondernutzungsvereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) **Straßenbaumaßnahmen – Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand**

Bericht des Vorsitzenden:
Im Straßenbauprogramm 2009 ist die Generalsanierung eines Teiles der Donatistraße vorgesehen, Kosten, ca. € 50.000,--. Es wird eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.
Die Anbotöffnung erfolgt am 7. Juli 2009 und es soll zweckmäßigerweise der Gemeindevorstand mit der Auftragsvergabe betraut werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Sanierung der Donatistraße an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Kindergartenausstattung – Darlehensaufnahme, Delegierung der Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Einrichtung des zusätzlichen Gruppenraumes im Kindergarten eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 17.000,-- erforderlich ist. Die Ausschreibung ist erfolgt, die Anbotöffnung findet am 30. Juni 2009 im Gemeindeamt statt. Er stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Darlehensaufnahme an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) **Ehrungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeindevorstand auf Grund der Beratung in der Sitzung vom 16.06.2009 folgende Ehrungen vorgeschlagen werden:

Kulturehrenzeichen: Prof. Otto Sulzer

Sportehrenzeichen: Vorderderfler Willi, Maderthaner Maria, Schaupp Hermann, Bernreitner Berthold
Ehrenzeichen: Millwitsch Heinz, Aschauer Lisa (Schüler-Bundesmeisterin Waldarbeit)

Vorderderfler Willi und Aschauer Lisa sollen Glasaufsteller erhalten, alle anderen die Zinnteller.

Er stellt den Antrag, die Ehrungen wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister lädt zum Dorffest mit Ortslauf am 27. Juni 2009 ein.

B) Bgm. Bürscher berichtet, dass das in der letzten Gemeindevorstandssitzung die Aufträge zur Aufbahrungshalle an die Firmen Schörkhuber-Hinterplattner und Guttmann vergeben wurden.

C) Bgm. Bürscher führt aus, dass das Gerichtsurteil zur Rechtssache „Kraftwerk Auer, Pechgraben“ eingelangt ist und die Gemeinde Recht bekommen hat. Die Einspruchsfrist läuft aber noch.

D) Der Bürgermeister berichtet, dass das Hochwasser erhebliche Schäden an Güterwegen und einige Rutschungen verursacht hat. Die Schäden an Güterwegen werden auf bis zu € 400.000,- geschätzt. Er selbst hat die größten Schäden gemeinsam mit der Wildbach bereits besichtigt. Er dankt auch GV Franz Hirner der seit gestern unermüdlich im Einsatz ist, um die Schäden zu begutachten.

E) GR Dr. Josef Brandecker gibt bekannt, dass er nach 30 Jahren Gemeindearbeit, mit Ende der Periode aus dem Gemeinderat ausscheiden wird und daher heute seine letzte Gemeinderatssitzung ist. Er dankt dem Amtsleiter für seine Unterstützung und dem Bürgermeister und den Mitgliedern aller Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Er betont, dass er sich immer um eine gute Zusammenarbeit bemüht hat und das Wohl der Gemeinde immer im Vordergrund gestanden ist.
Bürgermeister Bürscher und Amtsleiter Leichinger sprechen ebenfalls den Dank und die Anerkennung an Dr. Brandecker aus. Durch sein großes Fachwissen als Jurist war er vor allem auch in rechtlichen Angelegenheiten ein wichtiger und wertvoller Berater und eine große Hilfe.

F) GR Hammann lädt zum Fest „25 Jahre – Rettet das Hintergebirge“ am 4. Juli 2009 in den Brunnbach ein.

G) GR Aschauer Gerhard gibt bekannt, dass im Bereich des Verkehrsspiegels bei der Abzweigung in den Brunnbach, Äste von Bäumen das Sichtfeld stark einschränken.

H) Vzbgm. Karrer regt an, dass der provisorische Zufahrtsweg zur Baustelle Aufbahrungshalle als öffentliche Zufahrtsstraße ausgebaut werden soll. Das wäre bei Begräbnissen eine Entlastung, weil es dort auch Parkmöglichkeiten gäbe.
Er schlägt weiters vor, beim Parkplatz beim Schranken im Brunnbach öffentliche Toiletten aufzustellen.

I) Vzbgm. Karrer gibt ebenfalls bekannt, dass er mit dieser Periode seine Arbeit im Gemeinderat beenden wird. Er bedankt sich für die Sachlichkeit und die Menschlichkeit bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt sowie bei allen Fraktionen. Er berichtet, dass es in den letzten 30 Jahren schon manche Aufregung und Diskussion gegeben hat, aber meist auch wieder ein Konsens gefunden wurde. Er spricht die besten Wünsche für die Zukunft aus.

Der Bürgermeister spricht den Dank und die Anerkennung für die langjährige Mitarbeit und das Verständnis und hebt die gute und sachliche Zusammenarbeit hervor. Er betont, dass Vereinbarungen die er mit Vzbgm. Karrer oft schon im Vorfeld getroffen hat, haben immer gehalten. Er bedankt sich für seine langjährige Arbeit im Gemeinderat und für die Bevölkerung von Großraming.

Anschließend sprechen die Fraktionen ihren Dank für die gute Zusammenarbeit in dieser Gemeinderatsperiode aus und wünschen eine erholsame Sommerpause.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2009 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: